



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

20/2020

Donnerstag, 14.05.2020

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Anzeigenschluss für das Amtsblatt der kommenden Woche

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ am Donnerstag, 21. Mai 2020 wird der Anzeigenschluss für das Amtsblatt Nr. 21/2020 auf Dienstag, 19. Mai 2020 12.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Abfuhr „Gelber Sack“ in der 21. Woche

Am **Dienstag, 19. Mai 2020** findet die nächste Abfuhr statt.

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| Medizinische Notfälle | 112 |
| Kreiskrankenhaus Ehingen | 07391 5860 |
| Ausschl. Krankentransport | 0731 / 19222 |
| Gas-Störungsstelle | 0800 0 82 45 05 |
| EnBW Hotline, Strom-Störungen | 0800 3 62 94 77 |

Ärztlicher Notdienst

**an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer**

116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen
Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)
ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung.
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

**Kassenärztlichen Notfalldienst/
Apothekennotdienst**

(nachts und am Wochenende)

0731-1400140

**Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr
und endet um 08.30 Uhr des Folgetages**

Freitag, 15.05.20

Apotheke Dr. Mack, Am Wenzelstein, Ehingen

Samstag, 16.05.20

Rats-Apotheke, Ehingen

Sonntag, 17.05.20

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Montag, 18.05.20

Marien-Apotheke, Ehingen

Dienstag, 19.05.20

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

Mittwoch, 20.05.20

Vitalis Apotheke, Talstraße 3, Ehingen

Donnerstag, 21.05.20

Alpha-Apotheke, Ehingen

Freitag, 22.05.20

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Zum Nachdenken

Freude lässt sich nur voll auskosten, wenn sich ein anderer mitfreut.

Mark Twain

Anzeigepflicht bei Änderungen der versiegelten Flächen hinsichtlich der Niederschlagswassergebühr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Größe oder des Versiegelungsgrades des Grundstückes (z.B. durch Um- oder Anbauten, Anlegen der Außenanlagen etc.) um mehr als 10 m² laut Abwasser-satzung anzuzeigen sind.

Änderungen melden Sie bitte bei Frau Ullmann, Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Tel. 07393/598-211 oder ullmann@munderkingen.de.

Für Fragen bezüglich der Regenwassergebühr bzw. der versiegelten Flächen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Steueramt

Bericht Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020

Bericht Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020

- A. BM Handgrätiger gab einen kurzen Überblick welche Aufgaben die Gemeindeverwaltung in der Corona Krise leisten muss und wie der aktuelle Dienstbetrieb organisiert wurde. Als Ortspolizeibehörde ist die Gemeinde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Ulm für jegliche Quarantänemaßnahmen zuständig. In Grundsheim ist z.Zt. eine Quarantänemaßnahme (14 Tage) angeordnet und ist zwischenzeitlich abgelaufen. Das Rathaus und der Spielplatz sind mit den üblichen Verhaltensregeln wieder geöffnet worden. Die Informationsflut auf der Gemeindeverwaltung wegen der Corona Krise wird auf das Wesentliche gefiltert. Aufgrund der überschaubaren Lage werden landesweit Lockerungsmaßnahmen begonnen. Die Gemeinderäte erhalten einen aktuellen Stufenplanentwurf zur Kenntnis, wann, welche Lockerungen, zu welchen Bedingungen, greifen sollen. Der Austausch mit dem Landratsamt sowohl mit Landrat Scheffold als auch mit dem Gesundheitsamt erfolgt reibungslos. Auch bei der Bevölkerung darf ich mich für ihr diszipliniertes Verhalten seit Ausbruch der Corona Krise, ganz herzlich bedanken. Die äußerst geringen Fallzahlen sind der Lohn hierfür. Bleiben Sie weiterhin aufmerksam und beachten Sie die jeweils geltenden Corona-Regeln. Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.
- B. Die Telekom AG hat zwischen Grundsheim und Oggelsbeuren einen Mobilfunkstandort gesucht. Auf diese Ausschreibung im Amtsblatt hat sich nur ein Grundstückseigentümer gemeldet. Dieser Standort wird nun auf dessen Tauglichkeit von der Telekom geprüft. Eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung wäre sicherlich wünschenswert. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- C. Besonderer Dank gilt auch den neu gewählten Kirchengemeinderäten. Am Sonntag vor Ostern wurde die KGR-Wahl vom Wahlausschuss im Rathaus ausgezählt. Unter Berücksichtigung der Corona-Vorgaben wurde diese Briefwahl ausgezählt und das Wahlergebnis zeitnah veröffentlicht. Herzlich Dank den Wahlausschussmitgliedern und Glückwunsch den neu- und wiedergewählten KGR-Mitgliedern.
- D. Die beschädigte Glasscheibe an der Eingangstür des Rathauses wurde zwischenzeitlich von der Fa. Neubrand, Rettighofen wieder repariert bzw. ausgetauscht.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 einschließlich Finanzplanung 2019 - 2023

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Finanzplanung 2019 - 2023 standen zur Beratung an. Erstmals stellte die Gemeinde Grundsheim ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das **Neue kommunale Haushaltsrecht (NHKR)** um. Diese Einführung des NHKR ist ein längerfristiger Prozess der nicht mit der diesjährigen Umsetzung beendet sein wird. Die neue Struktur des Haushaltsplans besteht aus dem Gesamthaushalt, den 3 Teilhaushalten und dem Stellenplan. Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Gegenüber dem bisherigen kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig erfasst.

Der Gesamtergebnishaushalt lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit der Festsetzung im Ergebnishaushalt durch den Gemeinderat wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Bevor Geschäftsführer Markus Mussotter in das aktuelle Zahlenwerk einstieg, stellte Bürgermeister Handgrätiger die in den letzten Jahren durchgeführten und finanzierten Maßnahmen der Gemeinde Grundsheim nochmals dar. Feuerwehrwesen 100 T€ (FW-Auto, Atemschutz), Hochwasserrückhaltebecken 370 T€, Erdgas- und Leerrohrverlegung ca. 130 T€, Backbone Glasfaserausbau südlicher A-D-K ca. 35 T€, Erweiterung Baugebiet „Leimgrube“ und die anteilige Mitfinanzierung der Turnhalle des Grundschulverbandes, zusammen ca. 300 T€. Insoweit kann das Jahr 2020 auch zur Konsolidierung der Haushaltslage genutzt werden. Die einzelnen Planansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts, die besonderen Anlagen zum Haushaltsplan, die Finanzplanung wie aber auch die Haushaltssatzung wurden vom Geschäftsführer der VG Munderkingen Markus Mussotter vorgetragen und eingehend erläutert. Der Haushaltsausgleich im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungsvermögenshaushalt definiert. In der neuen kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im Gesamtergebnishaushalt.

Im aktuellen Ergebnishaushalt 2020, werden ordentliche Erträge (Ressourcenzuwachs) von 439.449€ und ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) von 457.924€ geplant. Die Gemeinde Grundsheim kann somit ihrer Ausgleichspflicht im ersten Jahr NHKR nicht nachkommen. Die Unterdeckung beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf -18.475 €.

Im Finanzhaushalt errechnet sich hingegen bei laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsmitelüberschuss von 3.951 €. Auch nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleiben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von + 1.451 €.

Hauptursachen für die Unterdeckung im Ergebnishaushalt, sind die höheren Abschreibungen (ca. + 21 T€) aufgrund des neuen Buchungssystems (Doppik) und andererseits die geringeren Finanzausgleichszuweisungen (- 35 T€) des Landes, wegen dem sehr guten Rechnungsergebnisses im Jahr 2018. Dies bedeutet in der Summe weniger Finanzmittel in Höhe von 56 T€ für das Haushaltsjahr 2020. Wegen dieser Finanzsystematik ist in den kommenden Jahren, 2021 und Folgende, jedoch wieder mit einem ausgeglichenen bzw. positiven Ergebnishaushalt zu rechnen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 46.620 €. Im Gegenzug ist ein Investitionsvolumen von 60.030 € geplant. Dieses Investitionsvolumen wird hauptsächlich durch die Außensanierung des Feuerwehrgerätehauses, Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr, Ersatzbeschaffung EDV Rathaus, Ersatzbeschaffung Kirchturmuhre und Kostenumlagen an den Grundschulverband Oberstadion und den AZV Winkel, bestimmt. Dieses Investitionsvolumen kann aus vorhandenen Finanzmitteln (Rücklagen) und ohne weitere Darlehensaufnahmen finanziert werden. Der voraussichtliche Schuldenstand auf Ende des Jahres 2020 wird ca. 40.625 € betragen. Dies bedeutet bei 220 Einwohner, eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 185 €/EW auf Ende des Jahres 2020. **Der Gemeinderat hat einstimmig der Haushaltssatzung incl. des Haushaltsplans 2020 zugestimmt.**

TOP 3 Beschaffung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Grundsheim

In Absprache mit der Gemeindeverwaltung hat FW-Kommandant Armin Buck den vorhandenen Ausrüstungsbestand überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diverse Gegenstände im neuen Feuerwehrauto noch ergänzt bzw. neu beschafft werden müssen (z.B. 8 Atemschutzmasken, 10 Flammschutzhauben und 6 C-Schläuche). Das Angebot der Fa. Ziegler, Giengen an der Brenz, beträgt für o.g. Ausrüstungsgegenstände i.H.v. 1.967 € brutto. Des Weiteren wurde von der Fa. Denzel, Burgrieden-Bühl, ein Preis-Angebot u.a. für ein D-Strahlrohr und die zugehörigen D-Schläuche, angefordert. Das Preisangebot lautet 664 € brutto.

Die FW-Kommandanten Buck und Missel incl. der Kameraden des Ausschusses bitten diesem Kauf zuzustimmen. Die noch weiter zu beschaffenden Bekleidungsgegenstände (ca. 15 Uniformen ca. 4.000 € und 6 Einsatzjacken ca. 3.000 €) werden auf spätere Jahre zurückgestellt. Die Finanzierung der o.g. Ausrüstungsgegenstände wurde im aktuellen Haushalt 2020 der Gemeinde eingeplant.

Bei der Aussprache wurde vom Gemeinderat festgestellt, dass alle angebotenen Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr zur Erfüllung ihres gesetzlich vorgegebenen Auftrages notwendig sind.

Die genannten Ausrüstungsgegenstände sollen entsprechend den Angeboten der Firmen Ziegler und Denzel zum Gesamtpreis von 2.631 € beschafft werden.

TOP 4 Kooperationsprojekt zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Raumschaft Munderkingen

Ziel ist es im Alb-Donau-Kreis flächendeckend einen qualifizierten Mietspiegel vorliegen zu haben. Mit Pressemitteilung vom 06.03.2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Presse und Öffentlichkeitsarbeit darüber informiert, dass die Förderung qualifizierter Mietspiegel bis Ende 2021 verlängert wird. Dies war der Anlass für die Kommunen der Raumschaft Munderkingen sich nochmals untereinander auszutauschen. Vereinbart wurde, dass alle Verbandsgemeinden in den jeweiligen Gemeinderäten über ein Kooperationsprojekt zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels beraten. Dieser Mietspiegel ist auch Voraussetzung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss im Alb-Donau-Kreis.

Die Stadt Munderkingen hat sich bereit erklärt die Antragstellung für das Kooperationsprojekt zu übernehmen. Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Kooperationsprojekte werden mit einem Festbetrag von 0,50 € pro Einwohner gefördert. Nach kurzer Beratung wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: Im Rahmen einer Kooperation mit den übrigen Gemeinden aus der Raumschaft Munderkingen soll ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden. Die Kosten werden ca. 330 € betragen.

TOP 5 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2019 der Bussenwasserversorgungsgruppe

Die Gemeinde Grundsheim hat im Jahr 2019 insgesamt 16.845 cbm (Vorjahr 15.531 cbm) Wasser von der Bussenwasserversorgungsgruppe über den Großwasserzähler bezogen.

Aufgrund den Statistiken der Buwag (Großwasserzähler) und dem verkauften Wasserverbrauch der Gemeinde, 15.629 cbm, über die Hauswasserzähler entstand ein Wasserverlust von 1.216 cbm bzw. 7,22 %. Die Buwag berechnet für 1 cbm bezogenes Wasser 0,9871 € zuzügl. 7% Mwst. (Vorjahr 0,8947 €/cbm). Zur Abdeckung der Aufwendungen im Erfolgsplan ist vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Buwag eine tatsächliche Betriebskostenumlage in Höhe von netto 505.194,55 € erforderlich. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Grundsheim 16.628,31 €, netto. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis.

TOP 5 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

In der letzten Sitzung wurde bereits beschlossen das Feuerwehrhaus außen zu sanieren. Die Farbgestaltung (weiß) soll wie bisher erfolgen.

Die Gemeinde Grundsheim hat einen interkommunalen Ausgleichsbetrag i.H.v. 1.380 € für eine auswärtige Kindergartenbetreuung im Jahr 2019 bezahlt.

Eine nichtöffentliche Sitzung hat sich angeschlossen.
Gez. Handgrätinger, Bürgermeister



Änderungen im Grenzverkehr – Bundesinnenministerium informiert

Infektionslage erlaubt erste Lockerungen der Binnengrenzkontrollen

Vorgehen bei den vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Italien und Spanien anlässlich der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Infektionsgeschehen beobachten - Rückschritte vermeiden

In Deutschland ist es bislang gelungen, das Infektionsgeschehen durch einschneidende Beschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen im Vergleich zur Entwicklung in anderen Staaten abzdämpfen. Die vorübergehenden Binnengrenzkontrollen und die Einreisebeschränkungen seit dem 16. März 2020 haben, schon wegen der starken Reduzierung des grenzüberschreitenden Verkehrs, zur Unterbrechung der Infektionsketten beigetragen.

Der positive Trend bei der Entwicklung des Infektionsgeschehens in Deutschland hat es ermöglicht, dass die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020 vorsichtige Öffnungsschritte im öffentlichen Leben beschließen konnten.

Auch welt- und europaweit ist vieles bei der Eindämmung des Corona-Virus erreicht worden. Diese positive Entwicklung ist allerdings noch nicht nachhaltig stabil. Daher bleibt die Eindämmung der Pandemie weiterhin Maßstab unseres Handelns.

Grenzkontrollen vorsichtig lockern - Reaktionsfähigkeit erhalten

Die temporären Binnengrenzkontrollen zu Frankreich, der Schweiz, Österreich werden auf Grundlage von Artikel 25 und 27 des Schengener Grenzkodexes in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/399 über den 15. Mai 2020 hinaus bis zum 15. Juni 2020 fortgeführt.

Alle grenzüberschreitenden Verkehrswege werden wieder für den Grenzübertritt zugelassen. Die Kontrolltätigkeiten der Bundespolizei erfolgen flexibel und risikobasiert, nicht so systematisch wie bisher. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung und Kooperation mit den betreffenden Polizeien der Anrainerstaaten.

Am Erfordernis eines triftigen Einreisegrundes wird im Grundsatz festgehalten. Es wird zusätzliche Erleichterungen für Reisen aus familiären und persönlichen Gründen geben. Die Bundespolizei wird dem Bundesinnenministerium kontinuierlich über die Erfahrungen in der Praxis berichten.

An der Grenze zu Luxemburg werden die Binnengrenzkontrollen mit Ablauf des 15. Mai 2020. An diesem Grenzabschnitt geht die Bundespolizei wieder in die reguläre Schleierfahndung über.

An der Grenze zu Dänemark sind wir bereit, die Grenzkontrollen ebenfalls einzustellen. Der Termin wird gemeinsam mit Dänemark festgelegt, sobald die dänische Regierung ihre laufenden Konsultationen mit ihren jeweiligen Nachbarstaaten vollzogen hat.

Die Erleichterungen in der Kontrollpraxis tragen der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens Rechnung. Die Aufrechterhaltung der Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzen sichert die notwendige Reaktionsfähigkeit. Bei Änderung des Infektionsgeschehens in Deutschland oder im jeweiligen Anrainerstaat ist in gegenseitiger Abstimmung mit dem Nachbarn eine schnelle Rückkehr zu einer höheren Kontrollintensität möglich. Orientierung bietet dabei der in Deutschland geltende Richtwert bei der Infektionsrate von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen.

Stufenweise Rückkehr zu europäischer Normalität

Sofern die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies zulässt, wird ein Ende der Corona-bedingten Binnengrenzkontrollen zum 15. Juni 2020 angestrebt. Für die Außengrenzen hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Beschränkungen für Einreisen aus Drittstaaten bis zum 15. Juni 2020 zu verlängern. Dieser Empfehlung wird entsprochen.

Eine 14-tägige Quarantäne sollte künftig nur noch bei Einreisen aus Drittstaaten angeordnet werden. Den Ländern wird empfohlen, ihre Quarantäneverordnungen für Einreisende und Rückkehrende erforderlichenfalls anzupassen.

Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei den Grenzkontrollen ist sowohl mit den betreffenden Bundesländern, als auch mit den betreffenden Nachbarstaaten intensiv besprochen.

Bundesinnenminister Seehofer: „Es ist europäisch, gemeinsam ein gefährliches Virus zu bekämpfen. Es ist nicht europäisch, sich bei unbequemen Maßnahmen der gemeinsamen Verantwortung zu entziehen.“

Der neue Wanderführer „Die schönsten Wanderungen Rund um den Bussen“ ist erschienen



Mit dem neuen Wanderführer bietet die Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“ die Möglichkeit an, Oberschwaben mit seinen Pfaden, Bächen, und Seen besser kennen zu lernen.

Auch in unserer Heimat gibt es wunderschöne Landschaften und diese werden mit insgesamt 20 Rundtouren mit Streckenlängen von 3,5 km bis 16 km beschrieben.

Erleben Sie mit diesen Wanderungen Themenwege wie „Wasser“, „Wald“, „heimische Tierwelt“ und Wanderwege mit „geistigen Impulsen“.

Der Wanderführer ist ab sofort bei vielen Gemeinden erhältlich.

Sie können diesen auch telefonisch bei der Gemeinde Uttenweiler (07374/9206-0) oder übers Internet unter www.erlebnis-oberschwaben.de oder sonja.hoheisel@uttenweiler.de bestellen.

Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Heute möchten wir Lehrerinnen, Lehrer und alle Mitarbeiter der Christoph-von-Schmid-Schule auf diese Weise Euch alle zusammen mit Euren Familien ganz herzlich grüßen.

In diesen schwierigen Zeiten haben wir wenigstens guten, regelmäßigen Kontakt mit Euch über die digitalen Medien. Trotzdem vermissen wir Euch sehr. Die Klassenzimmer sehen im Moment sehr leblos und traurig aus.

Herzlichen Dank, dass Ihr so tapfer und fleißig mit Euren Eltern zusammen arbeitet. Großer Dank gilt Euren Eltern, die ganz großes Engagement beim sogenannten „Homeschooling“ zeigen.

Wir freuen uns, Euch bald wieder zu sehen. Es ist Gott sei Dank absehbar.

Bis bald,
es grüßt Euch alle

Herr Tress, alle Lehrerinnen und alle Mitarbeiter der Christoph-von-Schmid-Schule



Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Landwirtschaft

Aktuelles zur neuen Düngeverordnung

Am 1. Mai 2020 ist die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Auch wenn Teile der Düngeverordnung erst ab 2021 umgesetzt werden müssen, gilt bereits jetzt ein Teil der Regelungen. Aktuell sind folgende Änderungen zu beachten:

Der Nährstoffvergleich für das Jahr 2020 wurde gestrichen. Ersatzweise müssen für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit die Düngungsmaßnahmen dokumentiert werden. Dies kann vorerst formlos, zum Beispiel handschriftlich, erfolgen.

Der Betriebsinhaber hat seit 1. Mai spätestens zwei Tage nach jeder Düngemaßnahme folgende Angaben aufzuzeichnen:

- Eindeutige Bezeichnung des Schlages mit Größenangabe,
- Art und Menge des aufgebrauchten Düngemittels,
- die aufgebrauchte Menge an Gesamtstickstoff und Phosphat, sowie bei organischen Düngemitteln neben der Menge an Gesamtstickstoff auch die Menge an verfügbarem Stickstoff.

Ausgenommen von der Aufzeichnungspflicht sind Betriebe, die

- weniger als 15 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften,
- einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern von tierischer Herkunft von weniger als 750 kg Stickstoff je Betrieb aufweisen
- und keine Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände aufnehmen.

Für Fragen zu den Regelungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdiensts Landwirtschaft gerne zur Verfügung:

Frau Kast (0731/185-3170), Herr Mieger (0731/185-3093), Herr Schick (0731/185-3123).

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet.

Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst »eAntrag« der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung.

Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Ulm der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 0731 92041188 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

VdK-Einsatz in Sachen Corona

Die Corona-Pandemie hat Bund und Land weiterhin fest im Griff. Für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg – dessen Mitglieder, Mitarbeiter und Interessierte – bedeutet dies, dass Beratungen nach wie vor telefonisch, schriftlich oder online erfolgen und dass Veranstaltungen und Treffen erst mal abgesagt oder verschoben sind oder auch via Telefonkonferenz oder Videoschleife erfolgen. Dessen ungeachtet gibt es bei etlichen der ehrenamtlich geführten VdK-Orts- und Kreisverbände viel Einsatz in Sachen Corona-Solidaritätsarbeit. So beteiligen sich VdKler an Einkaufsdiensten für Menschen, die zu den Covid-19-Risikopersonen gehören oder in häuslicher Quarantäne sind. Ebenso gibt es engagierte VdK-Frauen, die für die Mitglieder und die Bürgerinnen und Bürger ihrer Region waschbare Masken nähen. Und wer sich über das neuartige Coronavirus und die Covid-19-Erkrankung informieren will, kann auch über die Homepage des VdK Baden-Württemberg (www.vdk-bawue.de) vieles erfahren. Dort finden sich zudem Hinweise zur Corona-Nachbarschaftshilfe und wie man seine Hilfe Betroffenen anbieten könnte. Außerdem kann man sich Artikel vorlesen lassen.

Die Musikschule Raum Munderkingen –

Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung

Musikschule widersteht der Krise

Die Wochen von Mitte März bis Ende April haben uns alle in bisher nicht bekannter Art gefordert und hinsichtlich der Ausübung des Instrumentalunterrichts in neue Gefilde entführt.

Das großartige Engagement unserer Dozenten hat bei Eltern, Schülerschaft, Schulträger, Musikvereinen und in der Presse ein überaus positives Echo gefunden.

Über die dabei auf allen Seiten zutage tretende Solidarität, die durchweg positiven Rückmeldungen, den Zuspruch und das Durchhalten freut sich die Musikschulleitung ganz außerordentlich und bedankt sich dafür sehr herzlich!

Musikschulleiter Weller wertet diesen ersten Zeitraum vornehmlich als Phase der Erprobung und Übung im Neuen. Der digitale Unterricht hat sich zwischenzeitlich so gut bewährt, dass wir nach einer ersten Phase der Erprobung und Übung im Neuen nun in eine Phase der Konsolidierung und Routine eintreten können. Dies betrifft sogar den Bereich unserer elementaren Musikerziehung (MFE), wo das digitale Unterrichtskonzept ebenfalls sehr gut angenommen wird.

Aufgrund der Corona-Verordnung unserer Landesregierung vom 4. Mai 2020 läuft der Unterricht an der Musikschule Raum Munderkingen vorerst bis zum 15. Juni digital weiter. Der Zugang zu Schulgebäuden ist uns noch nicht erlaubt. Wir planen den Zugang zu kommunalen Gebäuden für einen Teil des mittlerweile erlaubten Präsenzunterrichtes als Einzelunterricht z. B. für Zupf- und Saiteninstrumente, jedoch ohne Bläser und Gesang.

Im April haben wir die Gebührenzahlungen ausgesetzt, die Lehrkräfte insbesondere auch angesichts ihres vermehrten Aufwandes dennoch bezahlt. Dies hat uns die für die Fortführung unserer Arbeit so nötige Ruhe beschert und dadurch das rundum positive Erscheinungsbild der Musikschule Raum Munderkingen in der Öffentlichkeit weiter gestärkt.

Kleine Hinweise auf den digitalen Unterricht stehen bereits auf unserer Website: <https://www.musikschule-raummunderkingen.de/index.php/aktuelles/digitale-musikschule.html>

Formulare im Internet

Auf unserer Website gibt es nun am Computer ausfüllbare Anmeldeformulare. Diese sind in gedruckter Form auch im Musikschulbüro erhältlich. Ab sofort sind nur noch die neuen Formulare gültig.

Fachbereiche im Ganzjahresangebot

- Musikalische Früherziehung (MFE), Holz- und Blechblasinstrumente, Klavier, Orgel, Violine, Viola, Gesang, Gitarre, Akkordeon, Keyboard, Schlaginstrumente
 - Weitere Fächer (z. B. Harfe, Violoncello, u.a.) auf Anfrage
 - Theorie/Gehörbildung für D- und C-Prüfungen der Musikvereine
- Vorbereitung auf Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen (z. B. Stuttgart), Fachschulen (z. B. Krumbach) und pädagogischen Hochschulen (z. B. Weingarten)

Mehrwöchige Kurse, Mindestteilnehmerzahl 5

- Gesang (ohne Altersgrenze)
 - Gitarre für erwachsene Anfänger
 - Gitarre für erwachsene Fortgeschrittene
 - Musikreigen für Kleinkinder 2-4 Jahre
- Fragen Sie nach den Bedingungen und freien Kursplätzen!

Wo findet der Unterricht statt?

Nach dem Ende der aktuellen Krisenzeit: in Munderkingen im Schulzentrum, in Gebäuden der Innenstadt und in den Kindergärten; in den Verbandsgemeinden in Musikerheimen, Kindergärten und Schulgebäuden.

AOK Ulm – Biberach

Ein dickes Problem

AOK Ulm-Biberach warnt vor übermäßigem Zuckerkonsum

Immer mehr Menschen – darunter erschreckend viele Kinder – leiden an Übergewicht, Diabetes und anderen Krankheiten, die auch auf einen zu hohen Zuckerkonsum zurückzuführen sind. Gerade bei Stress greifen viele zu Schokolade, Keksen & Co. Dabei empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation WHO, höchstens fünf Prozent der täglichen Kalorien in Form von Zucker aufzunehmen.

Das entspricht bei einem Erwachsenen etwa 25 Gramm oder sechs Teelöffeln. Der tägliche Zuckerverbrauch in Deutschland beträgt jedoch durchschnittlich 90 Gramm pro Person, also etwa 21 Teelöffeln – meist versteckt in Lebensmitteln wie Müsli, Fruchtojoghurt, Süßigkeiten oder Getränken.

Im Jahr 2018 waren in Baden-Württemberg 10.870 AOK-Versicherte im Alter von bis zu zwölf Jahren wegen Adipositas – also krankhaftem Übergewicht oder Fettleibigkeit – in Behandlung. Das sind 2.127 Kinder mehr im Vergleich zu 2014. Die AOK Ulm-Biberach meldet für Ulm sowie die Landkreise Alb-Donau und Biberach 533 adipöse Kinder, die im Jahr 2018 ärztlich behandelt wurden. 2014 waren es noch 465 Kinder.

Außer einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und seelischen Problemen ist starkes Übergewicht auch ein ernster Risikofaktor für das Auftreten von Diabetes Typ 2, Bluthochdruck und Gefäßverkalkung. „Ohne rechtzeitiges Eingreifen kämpfen betroffene Kinder meist auch als Jugendliche und Erwachsene mit Übergewicht“, warnt Kerstin Horvath, Ernährungsberaterin der AOK Ulm-Biberach. Dabei können die Eltern als gutes Beispiel vorangehen: „Verhaltensweisen rund um das Essen – wie beispielsweise der Stellenwert von Mahlzeiten in der Familie, der Speiseplan und Belohnungsrituale – werden von den Eltern erlernt und an die Kinder weitergegeben. Wenn die Eltern gerne selbst kochen, saisonale Zutaten verwenden, auf Fertigprodukte verzichten und auf eine fett- und zuckerarme Zubereitung achten, wird das auch den Kindern gefallen und so weitergeführt.“ Kinder nehmen die Gewohnheiten, ob gute oder schlechte, ihrer Eltern an.

„Zucker macht, in Maßen genossen, weder krank noch übergewichtig. Es kommt immer auf die Menge an, die man isst oder trinkt“, so Horvath. Dabei sei den Wenigsten überhaupt bewusst, wieviel Zucker tatsächlich in bestimmten Lebensmitteln stecke. Ein 200-Milliliter-Glas Limonade enthält bereits 18 Gramm Zucker und ein 200-Gramm-Becher Fruchtojoghurt durchschnittlich 27 Gramm Zucker. Daher empfiehlt die Ernährungsberaterin: „Idealerweise sollte man versuchen, sich ausgewogen und abwechslungsreich zu ernähren und überwiegend pflanzliche Lebensmittel zu konsumieren. Bei Getreideprodukten wählt man am besten die Vollkornvariante. Es bietet sich momentan natürlich auch an, die Zeit zu Hause zu nutzen und auch mal neue gesunde Rezepte auszuprobieren. Dafür bieten wir online Anregungen, die man zum Nachkochen nutzen kann – zum Beispiel unter www.aok.de/bw-gesundnah/themen/ernaehrung-und-rezepte.“

Ist man sich bei bestimmten Fragen zur Ernährung nicht sicher, gibt es von der AOK das extra eingerichtete Expertenforum, um seine Fragen zu stellen: www.aok.de/pk/bw/leistungen-services/aok-expertenforen. Die Zeit zwischen Home-Schooling, kochen und essen kann man wunderbar nutzen, um sich und die ganze Familie zu bewegen. Die AOK hat unter www.aok.de/bw-gesundnah/themen/fitness-und-sport vielfältige Bewegungsangebote zusammengestellt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?

Der Verlust von Heizenergie durch schlechte Wände, ein undichtes Dach oder ein ineffizientes Heizsystem kostet dauerhaft Geld. So kann manches „Schnäppchen“ beim Hauskauf über die Jahre gesehen in ungünstigem Licht dastehen.

Hausverkäufer sind verpflichtet, spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis vorzulegen. Kaufinteressenten scheuen sich jedoch oft, dies einzufordern – manchmal aus Furcht, den Zuschlag für das Haus nicht zu bekommen.

Und auch wenn der Energieausweis vorliegt, ist die Interpretation der Daten nicht immer leicht: Verbrauchsausweise mitteln den Verbrauch der letzten drei Jahre – und der hängt von den Gewohnheiten der Bewohner ab. Bedarfsausweise zeigen den nutzerunabhängigen Heizenergiebedarf des Hauses. Der errechnete Bedarf fällt jedoch häufig zu hoch aus.

Energieausweise sind nach Ausstellung zehn Jahre gültig. Daher kursieren teilweise mehrere Energieausweise nebeneinander, die hinsichtlich des Energieverbrauchs alte und neue Bewertungsmaßstäbe anlegen. In älteren Energieausweisen werden Werte von 150-200 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr im Ausweis noch im grünen Bereich angesiedelt - obwohl das nicht einem zukunftsfähigen energetischen Standard entspricht. Seit Mitte 2014 ausgestellte Ausweise geben dem Gebäude eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H. Werte von 100 bis 200 Kilowattstunden erreichen nur die Effizienzklasse D oder E. In einem Mehrfamilienhaus gibt es nur einen Ausweis für das gesamte Haus, nicht jedoch für die einzelne Wohnung. Für den Energieverbrauch einer Wohnung spielt aber auch deren Lage eine wichtige Rolle, vor allem in schlechter gedämmten Häusern. Dach- und Erdgeschosswohnungen in Hausrandlage verbrauchen in der Regel bis zu 50 Prozent mehr Heizwärme als Wohnungen in der Hausmitte.

Die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Modernisierungsbedarfs.

Termine können unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Büchereibesucher,

seit Dienstag, 5. Mai 2020, ist die Gemeindebücherei Oberstadion wieder geöffnet.

Um die Abstands- und Hygienebestimmungen einzuhalten, sind folgende Regelungen notwendig:

- Um Warteschlangen und lange Wartezeiten zu vermeiden, erfolgt der Büchereibesuch zunächst **nur** nach vorheriger **Terminvereinbarung**.
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin telefonisch zu unseren Öffnungszeiten (Tel. 07357/9214-14) oder per e-mail an buecherei@oberstadion.de.
- Aufgrund der Größe unserer Räumlichkeiten dürfen nur **2 Besucher** anwesend sein. Deshalb bitten wir darum, dass nur 1 Person pro Familie in die Bücherei kommt. Kinder unter 10 Jahren dürfen in der derzeitigen Situation nicht alleine die Bücherei besuchen.
- Der Besuch in der Bücherei ist auf die Rückgabe und die Ausleihe von Medien beschränkt, das Verweilen und Spielen ist nicht vorgesehen.
- Das Betreten der Bücherei ist nur mit Mundschutz (auch nicht-medizinische Alltagsmasken) möglich.
- Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 -2m zu anderen Besuchern muss eingehalten werden.

Wenn Sie jedoch zunächst nicht persönlich in die Bücherei kommen möchten, stellen wir Ihnen gerne Medienpakete zur Abholung zusammen.

Für die Zeit zu Hause möchten wir Ihnen neue Romane für Erwachsene vorstellen:

Liebe:

„**Kein Jahr ohne dich**“, Roxie Cooper. Sie sind füreinander bestimmt. Doch sie sind beide bereits vergeben...

„**Before you go – Jeder letzte Tag mit dir**“, Clare Swatman. Diese Geschichte beginnt mit einem Ende. Aber dieses Ende ist erst der Anfang...

„**Jede Liebe führt nach Rom**“, Mark Lamprell. Drei Paare, drei Liebesgeschichten, vereint in der Ewigen Stadt...

„**Herzklopfen in der kleinen Keksbackerei**“, Holly Hepburn. Willkommen in der süßesten Keksbackerei Englands...

„**Sag ihr, ich war bei den Sternen**“, Dani Atkins. Stell dir vor, an deiner Seite steht der Mann, den du liebst. Seine Hand passt perfekt in deine. Die Zukunft gehört euch beiden. Doch dann: ein unachtsamer Schritt. Ein schrecklicher Unfall. Du fällst in einen tiefen Schlaf. Und das Leben geht einfach weiter...

Frauen:

„**Das Haus der Frauen**“, Laetitia Colombani. Die Geschichte eines magischen Ortes in Paris - ein Haus für alle Frauen dieser Welt...

Heiteres:

„**Schwein gehabt, sagt die Liebe**“, Sabrina Sonntag. Salzige Meeresluft und die Weite der Nordsee - auf Spiekeroog fühlt Nicole sich so unbeschwert wie nirgendwo sonst. Als sie dieses Mal auf die Insel reist, hat sie eine Mission: Sie will die tier- und gastfreundliche Pension der verstorbenen Martha retten...

Krimi/Thriller:

„**Mathilda oder Irgendwer stirbt immer**“, Dora Heldt. Mathilda, ein liebenswertes Dettebüller Urgestein, liebt ihr nordfriesisches Dorf, seine Einwohner und ihre Familie. Eines Tages gerät ganz Dettebüll in einen Strudel von Ereignissen, die den Frieden im Dorf gründlich aus den Angeln heben...

„**Flüsternde Wälder**“, Nicola Förg. Eine Frau liegt tot im Wald. Zudem gibt es eine Serie von Einbrüchen im Werdenfelser Land, die bisher immer sehr diskret abgelaufen sind. Doch beim bisher letzten Einbruch wurde ein Mann ausgerechnet mit einer Buddhastatue brutal erschlagen...

„**Ostfriesenhölle**“, Klaus-Peter Wolf. Die beiden YouTube-Stars Cosmo und Marvin waren eigentlich zur Erholung auf Langeoog. Doch als Cosmo ohnmächtig vom Fahrrad fällt und kurz darauf stirbt, verdächtigt seine Mutter sofort Marvin, etwas mit dem Tod ihres Sohnes zu tun zu haben. Rasend vor Wut entführt sie den Jungen...

„**Schweigende See**“, Nina Ohlandt. Am Strand von Sylt wird die Leiche einer Frau gefunden, die erst seit Kurzem auf der Insel lebte. Wer könnte ihr nach dem Leben getrachtet haben? Schon einmal wurde ein Anschlag auf sie verübt...

„**Weissglut**“, Jesper Stein. Ein neuer Fall fordert die ganze Aufmerksamkeit von Kommissar Axel Steen: Nach einer Vergewaltigung werden DNA-Spuren gefunden, die zu einem Mord von vor vier Jahren passen. Einem Mord, der bisher nicht aufgeklärt werden konnte. Der Bluthund in Axel erwacht und nimmt die Fährte auf...

Öffnungszeiten der Bücherei

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 15.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 18.00 – 19.00 Uhr |
| Freitag | 15.00 – 17.00 Uhr |

Tel.: Bücherei
Rathaus
Fax
E-Mail Bücherei:

07357 / 9214 - 14
9214 - 0
9214 - 19
buecherei@oberstadion.de

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

NV Oberstadion Schlossberg-Hexa - e.V.



Kächeles mit Ihrem aktuellen Programm

„Dorftratsch Deluxe“

Käthe und Karl-Eugen zelebrieren immer wieder aufs Neue den zwischenehelichen Wahnsinn und gewähren einen tiefen Einblick in den Irrgarten einer schwäbischen Ehe. Kächeles - zwei Schwaben die nicht miteinander, aber auf gar keinen Fall ohne einander können! Hier kollidieren frontal zwei Charaktere, wie sie unterschiedlicher nicht sein können. Der unbändige, feminine Drang nach Umtriebigkeit trifft ungebremst auf ungetrübte Gemütlichkeit und das elementare Wunschdenken nach schlaffer Bauchlage auf dem heimischen Sofa.

Ein kabarettistischer Hochgenuss mit einem Pointenfeuerwerk der Extraklasse!

Einfach kommen und genießen – die KÄCHELES mit ihrem neuen Programm!

Wann: **24.10.2020**

Wo: **Mehrzweckhalle Oberstadion**

Beginn: **Einlass ab 19 Uhr, Beginn 19:30 Uhr**

Preis: **VVK 17 EUR, Abendkasse 19 EUR**

Die Eintrittskarten können an folgenden Vorverkaufsstellen erworben werden:

Donau Iller Bank, Oberstadion

Bäckerei Zell & Rueß, Oberstadion

Opti-Markt Peter Teufel, Rottenacker

Auf Euer Kommen freut sich der NV Oberstadion Schloßberg-Hexa e.V.

****Sollte auf Grund der Corona-Pandemie die Veranstaltung nicht stattfinden, erhalten Sie einen Gutschein bzw. Behält die Karte Gültigkeit für den Nachholtermin****

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag, 17.5.

Spruch für die Woche beginnend mit dem Sonntag Rogate: " *Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.*" (Ps 66,20)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

Donnerstag 21.5. **Christi Himmelfahrt**

Tagesspruch: *Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Joh.12,32*

9.30 Uhr Gottesdienst im Grünen „**Im Pfarrhof unter den Kastanien**“

- bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Bitte bedenken Sie, die dann gültigen Hygieneregeln einzuhalten.

Wir werden diesen Gottesdienst nach Anweisung in verkürzter Form feiern. Der KGR hat dafür eine verkürzte Liturgie beschlossen. Es besteht keine Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, aber natürlich dürfen Sie eine mitbringen und aufsetzen, wenn Sie sich dadurch sicherer fühlen. Um den Hygieneabstand zu gewährleisten haben wir die Rückenlehne der Bänke gekennzeichnet. Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben, sind nicht an diesen Abstand gebunden. Darum bitten wir alle Mitfeiernden, eigen- und fremdverantwortlich mit den Markierungen umzugehen, denn wenn vier aus einer Familie in einer Bankreihe sitzen, verschiebt sich der Abstand, aber alles kann nicht geplant werden. Am Eingang/Ausgang steht Desinfektionsmittel bereit.

Wir werden in der neuen Kalenderwoche noch keine Gruppen und Kreise anbieten.

Ich möchte Sie ermutigen, sich bei mir zu melden, wenn Sie mit mir sprechen wollen. Gerne mach ich mit Ihnen einen Termin aus, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Unsere Kirche ist wie immer tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet.

Sollten sich außer Ihnen weitere Menschen in der Kirche befinden, halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,5m ein und befolgen Sie die Hygieneregeln.

Gebe Gott, dass Sie der Besuch in unserer Kirche zur Ruhe kommen lässt, Ihnen Gottes Nähe spürbar wird und Sie Kraft für Ihren Weg in den Alltag erhalten.

„Müde bin ich geh zur Ruh, mache meine Augen zu, Vater, lass die Augen dein über meinem Bettlein sein.“ (EG 484) Das ist eines der Abendgebete, die an meinem und wer weiß wie vielen andere Kinderbetten am

Abend gebetet wurde. Es ist für mich kaum zu überschätzen, wie wertvoll es ist, wenn Eltern oder Großeltern am Bett sitzen und mit ihren Kindern eine Liedstrophe, einen Psalm oder ein freies Gebet sprechen. Beten ist eine Grundlage unseres Glaubens.

Der fünfte Sonntag nach Ostern hat seinen Namen „Rogate“ (Betet) von altkirchlichen Bittprozessionen, die an diesem Tag stattgefunden haben.

Betet – das will uns ermutigen unsere Anliegen vor Gott zu bringen, was uns bewegt, ängstigt, hoffen lässt, froh macht oder auch mit Trauer erfüllt, als Bitte oder Klage, Lob oder Dank, gemeinsam in Gottesdiensten und Gebetsgemeinschaften oder allein im stillen Kämmerlein und (Kranken)betten.

Im Gebet öffne ich mich meinem Gott, gebe etwas von mir preis. Es ist darum etwas ganz Persönliches, Intimes – mein Du auf Du mit Gott. Es muss nichts Fertiges oder Vollkommenes sein. Ja, oft ist es so dass Menschen nicht beten, weil sie glauben, sondern damit sie glauben. Von dieser Spannung spricht auch die Jahreslosung: „Ich glaube, hilf meinem Unglauben.“ (Mk 9,24) Der Vater, der für seinen Sohn Jesus so bittet, erfährt, dass Gottes Ohren für sein Gebet offen sind. Die Last fällt ab, die Seele wird ruhig, Fürsorge ist da. Aber Menschen erfahren auch – Gott sei's geklagt - dass Gebete nicht (so) erhört werden, wie sie es erhofften. So gehört auch die Klage zum Beten.

Beeindruckt bin ich immer wieder von den Einsichten und künstlerischen Fertigkeiten der Konfirmandinnen und Konfirmanden, die auf der Freizeit zu den Grundfesten des Glaubens Bilder malen und anschließend miteinander formulieren, was es für sie bedeutet. Das abgedruckte Bild ist vom Konfirmandenjahrgang 2018. Mit ihm und dem nachfolgenden Text haben sie in Kürze vor der Gemeinde an der Konfirmation bekannt, was das Gebet für sie bedeutet.



Ohne Kabel und Stecker wäre die Erde ohne eine Verbindung zur Steckdose, die Verbindung ins Helle, die Verbindung zu Gott hin nicht möglich. Doch wir haben das Gebet. Es ist eine Energie- und Kraftquelle aus einer anderen Welt. Mit dem Gebet können wir uns an Gott wenden. Er ist immer für uns da. Wir können ihn um Hilfe bitten, wenn wir nicht mehr weiterwissen, können „Danke“ sagen für alles Gute, zu ihm mit unserer Trauer und Freude kommen.

Und auch das passt: Gott können wir nicht sehen und doch ist er kraftvoll da, wie der Strom. Und wir sind davon abhängig, dass er den Stecker nicht zieht, aber er hat versprochen, dass er es nicht tut.

So klingt es im Spruch für die Woche an: "Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet." (Ps 66,20) – die Verheißung für unser Gebet.

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 16. Mai – 24. Mai 2020

Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion
Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 07357/555, Telefax: 07357/921080

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Allgemeine Mitteilungen

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Pfarrer Dr. Thomas Pitour | tel. 07393-2282 |
| Kath. Pfarramt Munderkingen | tel. 07393-2282 |
| Pfarrer Venatius Oforka | tel. 0152-11727431 |
| Gemeindereferentin Sr. Maria Regina | tel. 07393-959902 |

| | |
|---|--|
| Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: | www.pfarrgemeinde-munderkingen.de |
| Seelsorgeeinheit Donau-Winkel | www.se-donau-winkel.de |
| Dekanat Ehingen-Ulm | www.Katholische-Kirche-ulm.de |

17. Mai 2020 Sechster Sonntag der Osterzeit – Lesejahr A

L1: Apg 8,5-8.14-17 / L2: 1 Petr 3,15-18 / Ev: Joh 14,15-21

„Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, ich komme zu euch...Nur noch kurze Zeit und die Welt sieht mich nicht mehr, ihr aber seht mich, weil ich lebe und auch ihr leben werdet. An jenem Tag werdet ihr erkennen: Ich bin in meinem Vater, ihr seid in mir und ich bin in euch.“



Zuspruch am Sechsten Sonntag der Osterzeit:

Festhalten an den Geboten, wo immer es geht. Lieber den Geboten trauen als meinem eigenen Wollen. Geradeso meint es Jesus: Lebe den Geist der Gebote, und du lebst mit mir. Immer und ewig.

(Michael Becker)

Das Pfarrbüro in Oberstadion

ist am Freitag, 22. Mai 2020 nicht besetzt.

Bittwoche

Bei unseren ersten Gottesdiensten war viel Freude zu spüren, aber natürlich auch noch manche Unsicherheit. Fast überall gab es auch noch freie Plätze.

Dieses Jahr spüren wir überdeutlich, dass vieles in unserem Leben nicht in unserer eigenen Hand liegt. Deshalb werden die Anliegen der Bittwoche, um Gottes Segen für Aussaat und Ernte zu bitten, erweitert um die Sorge um die eigene Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitmenschen.

Diese Anliegen wollen wir aufgreifen in den Gottesdiensten in der Bittwoche und an Christi Himmelfahrt. Wegen der hohen Auflagen und der Schwierigkeit, diese bei Prozessionen umzusetzen, entfallen die Prozessionen in diesem Jahr. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Folgende Gottesdienste sind geplant, um Anmeldung wird gebeten (wobei Sie bei freien Plätzen in allen Kirchen auch noch reindürfen, wenn Sie unangemeldet kommen). Bitte den Anweisungen der Ordner folgen:

Dienstag, 19.05.20, 18.30 Uhr: Oberstadion

Mittwoch, 20.05.20, 18.30 Uhr Emerkingen

Christi Himmelfahrt Donnerstag, 21.05.2020

Es tut uns weh, dass wir nicht gemeinsam das schöne Fest unserer Seelsorgeeinheit in Unterstadion feiern können.

Stattdessen sind Sie eingeladen zu Gottesdiensten in verschiedenen Kirchen unserer SE, um dort miteinander und füreinander zu beten:

09.00 Uhr Oberstadion und Emerkingen Eucharistiefeier

10.30 Uhr Unterstadion und Munderkingen- Eucharistiefeier



Um Anmeldung wird gebeten, aber wer spontan kommt, darf rein, wenn noch Plätze frei sind.

Bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie sich nicht wohl fühlen oder wenn Sie erkältet sind. Die Ordner müssen Leute wegschicken, die offensichtlich krank sind.

Ein **Mund/Nase-Schutz** ist nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Ihr Pfarrer Thomas Pitour mit dem pastoralen Team

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**Samstag, 16. Mai 2020 – Vorabend 6. Sonntag der Osterzeit**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Sonntag, 17. Mai 2020 - 6. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Dienstag, 19. Mai 2020 – Bitttag

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Bittmesse in Oberstadion

Mittwoch, 20. Mai 2020 – Bitttag

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Bittmesse in Emerkingen

Donnerstag, 21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch oder per E-Mail im Pfarramt Oberstadion bzw. Pfarramt Munderkingen, wenn Sie einen Gottesdienst mitfeiern möchten.